

K u r z p r o t o k o l l
entsprechend § 41b (5) GemO

über die **öffentlichen** Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderates am 15.05.2018

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

TOP 1
Bekanntgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht keine Wortmeldung.

TOP 2
Bürgerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht keine Wortmeldung.

TOP 3
Radschnellweg Neckartal (Landkreis Esslingen)
- Erstellung einer Machbarkeitsstudie
- Sachstandsbericht

Beschluss:

Vom Sachstandsbericht zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für Radschnellwege im Neckartal von Herrn Paul Fremer vom Planungsbüro „Radverkehr-Konzept“ wird Kenntnis genommen.

TOP 4
Feuerwehrhaus
- Erneuerung der Funk- und Elektrotechnik
- Vorstellung der Ausführungsplanung
- Baubeschluss

Beschluss:

1. Die Ausführungen zur Planung werden zur Kenntnis genommen.

2. Die H+H Planungs GmbH wird mit der Ausschreibung für die Erneuerung der Funk- und Elektrotechnik beauftragt.

TOP 5
Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Beschluss:

Die vorgeschlagenen 11 Personen werden in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 aufgenommen

TOP 6
Hochwasserrückhaltebecken Reichenbachtal
-Vergabe der Stahlwasserbauarbeiten und technischen Ausrüstung (Gewerk 2)

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Die Stahlwasserbauarbeiten und die technische Ausrüstung (Gewerk 2) zur Herstellung des Hochwasserrückhaltebeckens im Reichenbachtal werden an die Fa. BIS Burger Industrie Service GmbH aus Neresheim zum Bruttoangebotspreis von 616.146,30 € vergeben.

TOP 7
Allgemeine Finanzprüfung 2010-2014 durch die Gemeindeprüfungsanstalt
Bestätigung Abschluss der Prüfung durch das Landratsamt Esslingen
- Gemeinde Reichenbach 2010-2014 einschließlich Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2010-2014
- Eigenbetrieb die Gemeindewerke 2010-2014

Beschluss:

Der Abschluss der Prüfung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
- Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2017

Beschluss:

1. Der ermittelten Kostenunterdeckung des Jahres 2017 von 77.174,00 € für die Schmutzwassergebühr sowie der Kostenüberdeckung von 5.968,80 € für die Niederschlagswassergebühr (s. Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Kostenunterdeckung 2017 der Schmutzwassergebühr mindert in Höhe von 27.010,50 € die Gebührenaussgleichsrückstellung für die Schmutzwassergebühr. Gem. Beschluss der Gebührenkalkulation für das Jahr 2017.
3. Die verbleibende Kostenunterdeckung der Schmutzwassergebühr aus 2017 in Höhe von 50.163,50 € wird in die Gebührenkalkulationen der Jahre 2019 bis 2022 eingestellt.

4. Für die Kostenüberdeckung 2017 im Bereich Niederschlagswassergebühr in Höhe von 5.968,80 € wird eine Gebührenausrückstellung gebildet.
5. Die Kostenüberdeckung aus 2017 im Bereich der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 5.968,80 € wird in die Gebührenkalkulationen der Jahre 2019 bis 2022 eingestellt.

TOP 9

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils - Feststellung Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils wird wie folgt festgestellt:

| | |
|--|-----------------|
| 1. Bilanzsumme | 12.502.569,80 € |
| 1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| - das Anlagevermögen | 12.072.621,60 € |
| - das Umlaufvermögen | 429.948,20 € |
| 1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| - empfangene Ertragszuschüsse | 3.344.043,15 € |
| - die Rückstellungen | 257.111,50 € |
| - die Verbindlichkeiten | 8.996.141,17 € |
| - den Bilanzverlust | -94.726,02 € |
| 1.3. Jahresverlust | -50.163,49 € |
| 1.3.1. Summe der Erträge | 1.278.254,30 € |
| 1.3.2. Summe der Aufwendungen | 1.328.417,79 € |

2. Der Jahresverlust von 50.163,49 € wird zu den Verlustvorträgen der Vorjahre hinzugerechnet. Der Gesamtbetrag der Verluste von 94.726,02 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2017 entlastet.
4. Der Lagebericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 10

Annahme von Spenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die in der Sachdarstellung aufgelisteten Spenden Nr. 2, 4 bis 8 und 11 gem. § 78 Abs. 4 GemO an.
2. Der Gemeinderat nimmt die in der Sachdarstellung aufgelistete Spende Nr. 1 gem. § 78 Abs. 4 GemO an.
3. Der Gemeinderat nimmt die in der Sachdarstellung aufgelistete Spende Nr. 10 gem. § 78 Abs. 4 GemO an.

4. Der Gemeinderat nimmt die in der Sachdarstellung aufgelistete Spende Nr. 9 gem. § 78 Abs. 4 GemO an.

5. Der Gemeinderat nimmt die in der Sachdarstellung aufgelistete Spende Nr. 3 gem. § 78 Abs. 4 GemO an.

TOP 11

Mitteilungen und Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht keine Wortmeldung.